



Bozen,

Stempel
marke
16,00-€

Der/Die Unterfertigte

Orts- u. Geburtsdatum

Wohnhaft in (Straße, PLZ, Stadt)

Telefonnr.

Handi

StNr.

Gesetzl. Vertreter von

MwSt.

Mit Sitz in (Straße, Nr., PLZ, Stadt)

Z-Mail+E-mail

ersucht

Um die **Ausstellung der zeitweilige Konzession** zur Besetzung von öffentlichem Grund mittels:

		Meter			Meter	
<input type="checkbox"/>	Tische	<input type="text"/> x <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Sonnenschirme	<input type="text"/> x <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/>	Stühle	<input type="text"/> x <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Windschutzwände	<input type="text"/> x <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/>	Blumenkästen	<input type="text"/> x <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Markise	<input type="text"/> x <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/>	Podest	<input type="text"/> x <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Andere	<input type="text"/> x <input type="text"/>	

in Str./Platz – während der Veranstaltung

Am von Uhr bis Uhr

Dir. Dott.ssa Sabrina Stacchetti	Dir. Dr. Sabrina Stacchetti	Tel. 0471/997-350-494
P.zza Walther 1 – 39100 Bolzano 1° Piano – stanza 104/107a	Waltherplatz 1 – 39100 Bozen 1. Stock – Zimmer Nr. 104/107a	8.3.0@pec.bolzano.bozen.it 8.3.0@gemeinde.bozen.it



und die zeitweilige Verabreichung von

und die zeitweilige Verkauf von

Der Gesuchsteller verpflichtet sich, die geltenden Gesetzesvorschriften und die Bestimmungen des Gemeindereglements zu beachten.

Alle im vorliegenden Antrag bzw. in der vorliegenden Mitteilung enthaltenen und abgegebenen Erklärungen unterliegen den Bestimmungen des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000. Falsche Erklärungen werden im Sinne des Strafgesetzbuches und der einschlägigen Sondergesetze strafrechtlich verfolgt, wie dies in Art. 76 desselben D.P.R. vorgesehen ist.

Die Unterschrift des vorliegenden Antrags muß in Anwesenheit des zuständigen Beamten erfolgen. Im gegenteiligen Fall muß dem unterschriebenen Antrag eine nicht beglaubigte Kopie eines persönlichen Ausweises des Antragstellers beigelegt sein.

Der/Die Unterfertigte erklärt unter eigener Verantwortung und ist sich dabei der persönlichen strafrechtlichen Haftung im Falle unwahrer Erklärungen und Falschbescheinigungen gemäß Art. 76 des D.P.R. 445/2000 und Art. 495 des Strafgesetzbuches bewusst:

- dass keinerlei Hinderungs-, Aussetzungs- und Aberkennungsgründe im Sinne von Art. 10 des Gesetzes Nr. 575 vom 31.05.1965 in geltender Fassung ("ANTIMAFIA-GESETZ") vorliegen;
- im Besitze der moralisch-beruflichen Voraussetzungen zu sein, welche laut Art. 71 des G.D. Nr. 59/2010 vorgesehen sind.

Er/sie erklärt in das Informationsschreiben zur Datenverarbeitung gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) Einsicht genommen zu haben.

(ankreuzen)

- auf der Website der Gemeinde unter www.gemeinde.bozen.it

UNTERSCHRIFT DES GESUCHSTELLERS

Dir. Dott.ssa Sabrina Stacchetti	Dir. Dr. Sabrina Stacchetti	Tel. 0471/997-350-494
P.zza Walther 1 – 39100 Bolzano 1° Piano – stanza 104/107a	Waltherplatz 1 – 39100 Bozen 1. Stock – Zimmer Nr. 104/107a	8.3.0@pec.bolzano.bozen.it 8.3.0@gemeinde.bozen.it



ANGABEN

Der ausgefüllte Antrag versehen mit einer Stempelmarke von 16 Euro (welche mit einem Strich zu annullieren ist), muss mittels zertifizierter E-Mail an die Adresse 8.3.0@pec.bolzano.bozen.it zusammen mit folgenden Anlagen übermittelt werden.

Die rot markierten Felder müssen ausgefüllt werden.

Senden Sie nur die Seiten 1 und 2 (+ eventuelle Seite 4) und Unterlagen

Abschrift der Einzahlung "Dienstleistungsgebühren" von €. 25,00 (herabgesetzt auf €. 10,00 für ONLUS Verbände und für Veranstaltungen zu Solidaritätszwecken und Zivilbelange siehe Erklärung am Seite 4);

Die genannte Einzahlung kann wie folgt erweisen:

1. bei der Filiale des Schatzamtes in der Gemeinde – Parterre – Gumergasse 7, wobei folgender Grund angegeben werden muss: **"Amt 8.3 – Dienstleistungsgebühren"**;
2. per Banküberweisung an die Gemeinde Bozen. IBAN **IT28 A058 5611 6130 8057 1315 836**, Grund: **„Amt 8.3 – Dienstleistungsgebühren“**

Nur für den Verkauf oder die Verabreichung von Lebensmitteln -- D.I.A. (Sanitätsbetrieb) mit Einzahlung im Wert von 50,00.- Euro (mehr als 3 aufeinander folgende Tagen) .

Für die Erteilung der befristeten Konzession ist eine weitere Entrichtung der Stempelsteuer in der Höhe von 16,00 € mittels Mod. F23 zu leisten und via zertifizierter E-Mail an das Amt für Wirtschaftstätigkeiten und Konzessionen zu übermitteln.

Die Konzession wird dann via zertifizierter E-Mail an die im Antrag angegebene zertifizierte E-Mail Adresse gesendet

Unterlagen zum Anhängen:

- ◆ **Technischer Bericht;**
- ◆ **Farbfotos der Fläche, welche besetzt werden soll;**
- ◆ **Kopie Ausweise;**
- ◆ **eventuelle Erklärung Stempelsteuerbefreiung;**

Dir. Dott.ssa Sabrina Stacchetti	Dir. Dr. Sabrina Stacchetti	Tel. 0471/997-350-494
P.zza Walther 1 – 39100 Bolzano 1° Piano – stanza 104/107a	Waltherplatz 1 – 39100 Bozen 1. Stock – Zimmer Nr. 104/107a	8.3.0@pec.bolzano.bozen.it 8.3.0@gemeinde.bozen.it



KÖRPERSCHAFTEN UND VEREINIGUNGEN, WELCHE VON DER STEMPELMARKE BEFREIT SIND

Der/Die Unterfertigte geboren am

in wohnhaft in

Str. Nr. erklärt unter der eigenen Verantwortung und in

Kenntnis der Bestimmungen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445 und des Art. 495 des
St.GB bei unwahren Angaben folgendes:

daß die Vereinigung/Körperschaft

von der Stempelsteuer befreit ist im Sinne des Art. 16 des D.P.R. 30.12.1982 n. 955 (Öffentliche
Verwaltungen), und auch in Berücksichtigung der Resolution vom 03.12.2008 n. 472/E der
Agentur der Einnahmen – Zentraldirektion, welche die instrumentellen Körperschaften, welche mit
Autonomie und Subjektivität ausgestattet sind, ausschließt;

von der Stempelsteuer befreit ist im Sinne des Art. 8 des Gesetzes 11.08.1991 Nr. 266
(gemeinnützige Vereine);

von der Stempelsteuer befreit ist im Sinne des Art. 10 und des Art. 17 des gesetzesvertretenden
Dekretes vom 04.12.1997 Nr. 460 (O.N.L.U.S.);

von der Stempelsteuer befreit ist im Sinne des D.P.R. 642/1972 Anlage B) Punkt Nr. 27/bis
(Sportvereine und von der CONI anerkannte Sportförderinstitutionen)

von der Stempelsteuer befreit ist im Sinne des Artikels des D.P.R./Gesetzes

DER/DIE ERKLÄRENDE

Ort und Datum

Unterschrift

Informationen im Sinne des Art. 13 des Legislativdekretes 196/2003: die oben angeführten
Daten sind von den geltenden Bestimmungen zum Zweck des Verfahrens, für welches sie verlangt
werden, vorgeschrieben und werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet.

Dir. Dott.ssa Sabrina Stacchetti	Dir. Dr. Sabrina Stacchetti	Tel. 0471/997-350-494
P.zza Walther 1 – 39100 Bolzano 1° Piano – stanza 104/107a	Waltherplatz 1 – 39100 Bozen 1. Stock – Zimmer Nr. 104/107a	8.3.0@pec.bolzano.bozen.it 8.3.0@gemeinde.bozen.it